



Empfehlungen zur Anrechnung einzelner Leistungen im strukturierten Promotionsprogramm der Psychologie

Im Beschluss des Promotionsausschusses der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 04. Juli 2024 ist für die Teilnahme am strukturierten Promotionsprogramms ein Umfang von 18 Leistungspunkten (LP) festgehalten. Die Entscheidung über die Wahl und Nutzung der Angebote obliegt dem*der Doktorand*in in Rücksprache mit dem*der Betreuer*in. In diesem Dokument werden Empfehlungen ausgesprochen, wie typische Veranstaltungen und Aktivitäten im Promotionsprogramm angerechnet werden können. Dies soll den Doktorand*innen und ihren Betreuer*innen die Planung des individuellen Programms erleichtern.

Grundsätzlich gilt, dass die Anrechnung von Leistungspunkten analog zum European Credit Transfer System (ECTS) erfolgen soll. Für einen Arbeitsaufwand von ca. 25 - 30 Stunden soll ein LP angerechnet werden. Insgesamt liegt dem strukturierten Promotionsprogramm also ein Aufwand von etwa 480 Zeitstunden zugrunde.

Bereich Forschungsinhalte (4 bis 10 LP):

- Aktive Teilnahme an einem Forschungskolloquium (mit Vortrag): 1 LP
- Aktive Teilnahme an nationalen und/oder internationalen Konferenzen: Eine aktive Teilnahme entsteht durch einen eigenen Beitrag im Rahmen der Konferenz. Anrechnung: 1 LP für Beitrag. Weitere LP passend zum zeitlichen Umfang der Konferenz: 1-2 Tage: 0,5 LP, 3 oder mehr Tage: 1 LP
- Seminare, Kurse, Workshops, Winter- und Summerschools zu (primär) inhaltlichen Fragestellungen.
 - Seminare & Kurse: Reine Teilnahme: 1 LP, Teilnahme mit Vortrag: 2 LP
 - Workshop, Winter- und Summerschools: Analog zum zeitlichen Umfang inkl. Zeiten für Vor- und Nachbereitung: 0,5 LP bis max. 2 LP (bei z.B. 2-wöchiger Summerschool)
- Mitwirkung an Publikationen, die nicht Teil der Dissertation sind: Erstautor*in: 1-2 LP; Koautor*in: 0,5 bis 1 LP
- Mitwirkung am wissenschaftlichen Publikationsprozess (insbesondere angeleiteter oder eigenständiger Peer-Review): 0,5 LP pro Gutachten

Bereich Forschungsmethoden (4 bis 10 LP):

- Seminare, Kurse, Workshops, Winter- und Summerschools in Forschungs- und Auswertungsmethoden
 - Teilnahme Seminar: 2 LP (falls gegeben: LP analog zu LP für teilnehmende Studierende)
 - Teilnahme Methodenkurs: analog zum zeitlichen Umfang inkl. Zeiten für Vor- und Nachbereitung: 0,5 LP bis max. 2 LP
 - Workshop, Winter- und Summerschools: analog zum zeitlichen Umfang inkl. Zeiten für Vor- und Nachbereitung: 0,5 LP bis max. 2 LP (bei z.B. 2-wöchiger Summerschool)



- Angebot von Methodenberatung für andere Doktorand*innen: analog zum zeitlichen Umfang: ab 10 Zeitstunden 0,5 LP, ab > 20 Stunden 1 LP (maximal 1 LP pro Semester)
- Eigenständige Betreuung von Abschlussarbeiten in der Psychologie oder verwandten Disziplinen: pro betreuter Abschlussarbeit 1 LP

Bereich überfachliche Skills (2 bis 4 LP)

- Kurse, Workshops, Winter- oder Summerschools: analog zum zeitlichen Umfang inkl. Zeiten für Vor- und Nachbereitung: 0,5 LP bis max. 2 LP (bei z.B. 2-wöchiger Summerschool)
- Eigenständige Durchführung von oder Mitwirkung an Lehrveranstaltungen: eigenständige Leitung eines Seminars (2 LP)
- Teilnahme an akademischer Laufbahnberatung und -planung: analog zum zeitlichen Umfang inkl. Zeiten für Vor- und Nachbereitung, 0,5 LP bis 1 LP
- Mitwirkung in der wissenschaftsbezogenen, akademischen Selbstverwaltung (z.B. Mitglied in universitärem Gremium): pro Semester 0,5 LP bis 1 LP

Bereich Netzwerk (2 bis 4 LP)

- Peeraustausch und -beratung: Analog zum zeitlichen Aufwand: ab 10 Zeitstunden 0,5 LP, ab > 20 Stunden 1 LP (maximal 1 LP pro Semester)
- Seminare, Kurse, Workshops zum Thema: Analog zum zeitlichen Umfang inkl. Zeiten für Vor- und Nachbereitung: 0,5 LP bis max. 2 LP
- Teilnahme an einem Mentoringprogramm unabhängig von der Betreuung der Dissertation und des abteilungsinternen Mentorings: analog zum zeitlichen Umfang inkl. Zeiten für Vor- und Nachbereitung, 0,5 LP bis 1 LP
- Forschungsaufenthalte im In- und Ausland: Hier soll das Prinzip gelten, dass jene Zeiten angerechnet werden, in denen nicht direkt an der Dissertation gearbeitet wird. Aufenthalt bis zwei Wochen 1 LP; Aufenthalt bis 1 Monat: 2 LP; längerer Aufenthalt: 3 LP

Anrechnungsgrenze:

Um eine hinreichend breite Nutzung des strukturierten Promotionsprogramms zu erreichen, sieht das Programm eine Anrechnungsgrenze vor. Diese besagt, dass pro Veranstaltung/Aktivität maximal 2 LP angerechnet werden können (Ausnahme: Längerer Auslandsaufenthalt mit 3 LP). Damit die Teilnehmenden in jedem Qualifizierungsbereich aktiv werden, ist eine Range von Mindest- und Maximalpunktzahl vorgegeben, wobei deutlich wird, dass der Fokus auf Forschungsinhalten – und Methoden liegt, mit jeweils mindestens 4 LP.

Minimale Einheit:

Jede einzelne Aktivität soll mit mind. 0,5 LP angerechnet werden. Blockkurse oder Workshops müssen eine Dauer von mindestens 11 Stunden (ohne Pausen) haben, um als 0,5 LP gezählt zu werden und sie müssen eine aktive Beteiligung der Teilnehmer beinhalten. Sitzungen rein informativer Art können nicht berücksichtigt werden. Zur Anrechnung von Angeboten, die zeitlich **deutlich** unter 11 Stunden liegen (z.B. Eintägige Kurse), bedarf es einer **knappen**



schriftlichen Begründung, warum diese trotz dem geringen Zeitaufwand einen entscheidenden Beitrag zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation geleistet haben.